

Amtsgericht Bamberg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 1 K 16/24

Bamberg, 24.09.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 16.12.2024	11:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Bamberg, Synagogenplatz 1, 96047 Bamberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Haßfurt von Kirchlauter

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Kirchlauter	25	Gebäude- und Freifläche	Brunnenstraße 10	0,0264	1190
2	Kirchlauter	1408	Landwirtschaftsfläche	Goggelgereuther Weg	1,0566	1190

Zusatz zu lfd.Nr. 1: 1/1 Gemeinderecht

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

HINWEIS FÜR BEIDE OBJEKTE:

Die Objekte liegen in der Gemeinde Kirchlauter, Kreis Hassberge, Bezirk Unterfranken, Land Bayern.

Bietinteressenten können das vollständige Gutachten beim Amtsgericht Bamberg (Zimmer 218) einsehen. Vorherige tel. Terminabsprache wird empfohlen (Tel. 0951 833-2218).

FINr. 25:

Das Flstk. 25 hat keine eigene Straßenfront. Es ist nur über das Fremdgrundstück FINr. 24 zu erreichen.

Bebauung:

Zweigeschossiges Wohnhaus nicht unterkellert, mit nicht ausgebautem Dachgeschoss. Baujahr des Wohnhauses: Das Baujahr des Wohngebäudes ist nicht bekannt. Das ursprüngliche Baujahr wird auf vor 1914 geschätzt. Gemäß Angabe der Gemeindeverwaltung liegen folgende weitere Baujahre vor: Neubau der Garage mit Öltankraum (1970), Errichtung einer Holzlege (1977), Aufstockung der Garage (1983).;

Verkehrswert: 64.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ackerland.

Das Flurstück hat eine unregelmäßige Form. Im Südwesten folgt es einem gekrümmten Verlauf des Wirtschaftsweges. Es hat eine mittlere Breite von ca. 75 m von Nordwesten nach Südosten und eine Länge von ca. 137m von Nordosten nach Südwesten. Entfernung zum Ort: Das Flurstück liegt Luftlinie ca. 0,8 km in östlich von Kirchlauter. Zufahrt: Die Zufahrt zu dem Flurstück erfolgt über die Staatsstraße St 2274 von Kirchlauter nach Goggelgereuth. Von dieser Straße zweigt ein bituminös befestigter Wirtschaftsweg ab, von dem das Grundstück im Süden und Norden angefahren werden kann. Topografische Lage: Das Flurstück fällt von Nordosten nach Südwesten um ca. 14 m ab, was einer Neigung von 10% entspricht. Zum nordwestlichen Randbereich fällt das Flurstück zusätzlich ab. Nutzung: Die Nutzung erfolgt als Ackerfläche. Im südlichen Bereich wird das Flurstück als Grünland genutzt. Ob es sich um eine umbruchfähige Grünlandfläche handelt ist nicht bekannt.;

Verkehrswert: 23.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Frau Paprosch, Tel. 0791 46-3193, Gz. KBS-2/JP-7 364 065/000-8

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten (bei Geboten für Dritte, auch Ehegatten oder Verwandte) müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Gagel
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift
Bamberg, 30.09.2024

Schor, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig